

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Catering GeschmacksSachen · Susanne Bloch-Hänseler Juli 2022

Bestätigung

Mit der Zusage durch den/die Auftraggeber*in (mündlich oder schriftlich) vor Offertstellung oder nach der Annahme der Offerte (mündlich oder schriftlich) gilt der Auftrag als bestätigt und der/die Auftraggeber*in erklärt sich mit den nachfolgenden Bestimmungen einverstanden. Der/die Auftraggeber*in erhält eine schriftliche Auftragsbestätigung.

Besprechung / Offertstellung

In den vereinbarten Leistungen inbegriffen ist ein einmaliges Beratungsgespräch von bis zu einer Stunde (telefonisch oder im AtelierFoif) sowie die erste Offerte. Weitere Besprechungen und neue Offerten werden mit CHF 70 pro Stunde (zzgl. MwSt.) verrechnet.

Geistiges Eigentum

Sämtliches Recht an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Rezepten, Abbildungen und Texten steht im geistigen Eigentum von Susanne Bloch-Hänseler.

Leistungen

Der/die Auftraggeber*in überträgt den Auftrag gemäss Bestätigung exklusiv an GeschmacksSachen bzw. Susanne Bloch Hänseler. Sie verpflichtet sich, dem Auftrag in sorgfältiger Weise nachzugehen.

Geringfügige Änderungen

GeschmacksSachen bzw. Susanne Bloch Hänseler behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder massiv erhöhten Preisen, ihre Dienstleistungen geringfügig zu ändern. Sie berücksichtigt dabei die Interessen und Wünsche der/des Auftraggebenden und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung.

Anzahl Gäste / Unverträglichkeiten

Der/die Auftraggeber*in gibt GeschmacksSachen bzw. Susanne Bloch Hänseler die definitive Anzahl der Gäste inklusive Anzahl von Vegetarier*innen bzw. Allergiker*innen (Unverträglichkeiten) bis spätestens 1 Woche vor dem Anlass per E-Mail bekannt. Spätere Abmeldungen (zum Beispiel wegen Krankheit) werden zu 100% verrechnet. Bei Pauschalangeboten wird in jedem Fall der vereinbarte Pauschalpreis verrechnet.

Anpassungen div. Menüwünsche / Unverträglichkeiten

Nach Möglichkeit wird gerne auf Wünsche und Unverträglichkeiten/Allergien eingegangen. GeschmacksSachen bzw. Susanne Bloch-Hänseler behalten sich vor, den dadurch entstehenden Mehraufwand zu einem Ansatz von CHF 70 pro Stunde (zzgl. MwSt.) zusätzlich zu verrechnen. Auf gewisse Allergene wie z.B. Erdnussallergie (hochallergisch) kann nicht eingegangen werden.

Verlust und Beschädigung von Material

Wird seitens GeschmacksSachen bzw. Susanne Bloch Hänseler Material zur Verfügung gestellt, welches nach Beendigung des Anlasses an sie zu retournieren ist (Gläser, Geschirr, Besteck, Wäsche, Transportgefässe etc.), so sind die Auftraggeber*innen verpflichtet, das Material vollständig und unversehrt zurückzugeben. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten der Auftraggeber*innen und werden zum Neuwert in Rechnung gestellt.

Arbeitszeiten

Anfahrt und Rückfahrt zum AtelierFoif gilt als Arbeitszeit.

Haftungsausschluss / Versicherung

Der Versicherungsschutz am Veranstaltungsort (Unfall, Haftpflicht) ist Sache der Auftraggeber*in. GeschmacksSachen bzw. Susanne Bloch Hänsele haften nicht für Personen- oder Sachschäden, Diebstahl, Reklamationen und dergleichen. Der/die Auftraggeber*in ist verpflichtet, GeschmacksSachen bzw. Susanne Bloch-Hänsele zivil- und strafrechtlich vollumfänglich schadlos zu halten.

Für Schäden, welche GeschmacksSachen oder Susanne Bloch-Hänsele zu verantworten haben, haften diese höchstens bis zum Auftragswert und ausschliesslich bei grober Fahrlässigkeit. Folgeschäden sind von dieser Haftung ausgenommen.

Zahlung

Mit der Auftragsbestätigung erhält der/die Auftraggeber*in die erste Rechnung (Anzahlung). Die Anzahlung ist - sofern nichts anderes vereinbart worden ist - innert 10 Tagen zu begleichen. Gegebenenfalls erfolgt im Anschluss an den Anlass eine Schlussrechnung, welche innert 20 Tagen zu begleichen ist.

Gutschein

Gutscheine von GeschmacksSachen oder dem AtelierFoif können im Verhältnis 1:1 eingelöst werden. Diese müssen zwingend vor der Endabrechnung durch den/die Auftraggeber*in vorgelegt werden. Es werden ausschliesslich GeschmacksSachen- und AtelierFoif-Gutscheine akzeptiert.

Annulationskosten

Muss ein Anlass annulliert werden, fallen folgende Kosten an:

- bis 4 Monate vor dem Anlass: Pauschale von CHF 500
- bis 5 Wochen vor dem Anlass: 60% der vereinbarten Leistungen (insbesondere Menu/Apérokosten pro Person bzw. Auftragspauschale. Speziell organisierte Getränke etc.), Entschädigung von CHF 50 je Mitarbeiter.
- weniger als 5 Wochen vor dem Anlass: 100% der vereinbarten Leistungen (insbesondere Menu/Apérokosten pro Person bzw. Auftragspauschale, Raummiete, zusätzlich angemietetes/organisiertes Material, Entschädigung Personal).

Sofern der entstandene Schaden/Aufwand grösser ist als die gemäss obiger Auflistung zu leistende Zahlung, hat der/die Auftraggeber*in stattdessen die Kosten für den Schaden/Aufwand zu übernehmen.

Beanstandungen

Beanstandungen sind unmittelbar mündlich vorzubringen.

Der/die Auftraggeber*in ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel während oder innert 24h nach dem Anlass (mündlich oder schriftlich) geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen. Auch im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben/Pandemie etc.), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, kann Susanne Bloch-Hänsele nicht haftbar gemacht werden.

Haftungsausschluss / Versicherung im AtelierFoif

Die Teilnahme an einem Privatanlass im AtelierFoif erfolgt auf eigene Gefahr. Das AtelierFoif übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltung stehen. Dies gilt auch für Lebensmittelallergien und sonstige körperliche Reaktionen auf sämtliche verwendete Lebensmittel und Getränke. Versicherungen (Unfall, Haftpflicht etc.) sind Sache der Teilnehmer*innen. Für Diebstahl, Verlust und Beschädigung von Gegenständen kann das AtelierFoif nicht haftbar gemacht werden.

Hausordnung im AtelierFoif

Die Teilnehmer*Innen verpflichten sich, in den Räumlichkeiten des AtelierFoif die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit einzuhalten und den Anweisungen der Kursleitung Folge zu leisten. Hinweise wie zum Beispiel zum hygienischen Umgang mit Lebensmitteln und zur allgemeinen Hygiene sind zu befolgen. In sämtlichen Räumlichkeiten des AtelierFoif ist das Rauchen generell untersagt.

Nachtruhe im AtelierFoif

Da sich das Atelier in einem Wohn- und Gewerbegebiet befindet, ist ab 22.00 Uhr im Atelier und im Hinterhofgärtli auf Ruhe zu achten. Der Event muss um ca. 23.00 Uhr enden und alle Teilnehmer*innen müssen das AtelierFoif spätestens um 23.30 Uhr verlassen. Der/die Auftraggeber*in hat für die Einhaltung der Nachtruhe im Atelier und beim Verlassen des Geländes zu sorgen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Winterthur.